

16.04.2018

Kleine Anfrage 973

des Abgeordneten Guido van den Berg SPD

Drohen Belegungsstopps bei Pflegeheimen im Rhein-Erft-Kreis?

Kürzlich hat das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein Westfalen mitgeteilt, dass 557 der 2600 teil- und stationären Pflegeheime in Nordrhein-Westfalen nicht über ausreichend Einzelzimmer verfügen, um die ab dem 01.08.2018 geltende Einzelzimmerquote von 80% zu erfüllen. In den betroffenen Pflegeheimen droht daher ab dem 01.08.2018 ein Belegungsstopp, bis die vorgeschriebene Quote erreicht ist. Pflegebedürftige müssen sich daher darauf einstellen, dass sich die Wartezeit für einen Pflegeplatz verlängert.

Vor diesem Hintergrund bitte ich die Landesregierung um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Welche Pflegeheime im Rhein-Erft-Kreis erfüllen aktuell nicht die ab dem 01.08.2018 vorgeschriebene Einzelzimmerquote von 80%?
2. Welche Pflegeheime im Rhein-Erft-Kreis werden die ab dem 01.08.2018 vorgeschriebene Einzelzimmerquote von 80% voraussichtlich nicht erfüllen?
3. Bieten die weiteren Pflegeheime im Rhein-Erft-Kreis ausreichende Kapazitäten, um die wegfallenden Kapazitäten der vom Aufnahmestopp betroffenen Pflegeheime aufzufangen?
4. Um wie lange wird sich die aktuelle durchschnittliche Wartezeit auf einen Pflegeplatz im Rhein-Erft-Kreis ab dem 01.08.2018 voraussichtlich verlängern?
5. Was unternimmt die Landesregierung speziell im Rhein-Erft-Kreis, um einen Belegungsstopp bei den betroffenen Pflegeeinrichtungen zu verhindern?

Guido van den Berg

Datum des Originals: 16.04.2018/Ausgegeben: 17.04.2018

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de